

geflochten, auf die bedauerlicherweise im sonst sehr detaillierten Inhaltsverzeichnis der deutschen Ausgabe nicht eigens hingewiesen wird. Sehr nützlich für einen raschen Zugriff ist das umfassende Register der Personen, geographischen Angaben und Sachen, dem – nur in der deutschen Fassung – noch eine polnisch-deutsche Konkordanz der Orts-, Güter- und Gewässerbezeichnungen folgt.

Neben den Hauptbearbeitern Andrzej Dereń († 1984) und Rościsław Żerelik waren noch 11 weitere Archivare mit der Erarbeitung der einzelnen Artikel befaßt, wodurch sich offensichtlich so manche Unterschiede bei der Gestaltung erklären; neben teilweise recht ausführlichen Darstellungen (etwa zur Geschichte eines Ortes oder einer Institution) finden sich mitunter auch nur ganz lapidare Angaben von wenigen Zeilen zum Archivalienbestand. Einzelne kleine Ungenauigkeiten oder Sachfehler fallen insgesamt kaum ins Gewicht. Die wegen der speziellen Fachterminologie zweifellos recht schwierige Übersetzung ins Deutsche hält sich sehr eng an die polnische Vorlage; sie ist aufs Ganze gesehen durchaus geglückt, enthält aber bei den geographischen Bezeichnungen einige Fehler (z. B. Nr. 4 Jeschunke statt richtig Niederes Gesenke; Nr. 10 Weignitz, Gottesberg und Kleinau statt richtig Weigwitz, Bogenau und Malkwitz, und andere mehr). Stichproben haben ergeben, daß im Register der deutschen Ausgabe der eine oder andere kleine Übertragungsfehler aus der polnischen Fassung passiert ist. Da zumindest ein Artikel (Nr. 558) im deutschen Text unvollständig geblieben ist, mag es sich im Einzelfall empfehlen, beide Ausgaben parallel zu benutzen. Trotz dieser kleinen Mängel kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß dieser Archivführer den Benutzern höchst wertvolle Dienste leisten wird.

Marburg/Lahn

Winfried Irgang

Władysław Ślęzak: Bytom za panowania Piastów. [Beuthen unter der Herrschaft der Piasten.] (Towarzystwo Opieki nad Zabytkami.) Drukarnia Archidiecezjalna w Katowicach. Bytom 1996. 148 S., 17 Abb., 3 Tab., 2 Stadtpläne, dt. Zufass.

Angefangen von der „Chronik der Stadt Beuthen“ von Franz Gramer aus dem Jahr 1863 bis zu den jüngsten Forschungen von Jerzy Szydlowski und Jerzy Horwat erfuhr die Stadtgeschichte Beuthens in Oberschlesien immer wieder eine sachkundige Bearbeitung. Die Ergebnisse aus über hundert Jahren Forschung zu popularisieren und für den Schulgebrauch zur Verfügung zu stellen, ist das Anliegen des hier vorzustellenden Buches (S. 6) und durchwegs zu begrüßen. Aufhänger und Ansatz für die historische Betrachtung sind die in Beuthen vorhandenen Zeugnisse aus der piastischen Vergangenheit. Damit ist im engeren Sinn die Zeit zwischen 1281 (als Beuthen Hauptstadt eines eigenen Herzogtums wurde) und 1355 (als die Linie der Beuthener Piasten erlosch) gemeint; in einem weiteren Kreis die Zeit von der Urgeschichte bis zum Übergang von Stadt und Herzogtum Beuthen aus den Händen der Oppelner Fürsten in den Besitz des Markgrafen Georg von Brandenburg im Jahr 1532. Und schließlich könnte man aus dem Blickwinkel der Stadttopographie die Linie bis zur Mitte des 19. Jhs. ziehen, denn erst seit dieser Zeit wurde das piastische Antlitz der Stadt durch die Industrialisierung zerstört.

Die Vf.in behandelt in acht Kapiteln das politische Schicksal der Stadt (S. 17–81) und wendet sich dann den baulichen Überresten zu, besonders den Kirchen, daneben dem Schloß, städtischen Kellern und dem Stadtwall (S. 83–103). Die Vorstellung der Sehenswürdigkeiten, der auch die Bilder dienen, bildet zusammen mit der Bibliographie den ertragreichen Teil des Buches. Bei der Darstellung ist zu fragen, ob die Dominanz der politischen bzw. Herrschergeschichte angebracht ist. In jedem Fall kommt die innere Geschichte der Stadt zu kurz; das Auf und Ab der reichen Silberstadt zum verarmten Teilungsobjekt wird nicht einmal ansatzweise deutlich. Der Bergbau, mit dem Beuthen (nicht erst in der Neuzeit!) groß wurde, besitzt nicht einmal ein eigenes Kapi-

tel (obgleich es gute Vorarbeiten gäbe). Der über die Hohe Straße führende Handel bleibt ebenso als Konstituens des städtischen Lebens ausgespart wie die kirchliche Zugehörigkeit (zum Bistum Krakau), die ethnischen Mischverhältnisse und das nicht zuletzt vom Rathaus repräsentierte Bürgertum. Es bleibt zu hoffen, daß ein weiterer Versuch sich dieser Seiten der Vergangenheit Beuthens annimmt.

Konstanz

Thomas Wunsch

Matthias Weber: Die schlesischen Polizei- und Landesordnungen der Frühen Neuzeit. (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 5.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien 1996. XIV, 808 S., DM 152,-.

Matthias Weber stellt sich die Aufgabe, die schlesischen Polizeiordnungen in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren sowie unter Heranziehung weiterer, u. a. auch nicht-normativer Quellen Mechanismen der Durchsetzung von Ordnungen in der Frühen Neuzeit darzustellen. Auf diesem Wege will er zu einer Gesamtbeurteilung sowie zu einer „historischen Bewertung“ des Phänomens der frühneuzeitlichen Polizei- und Landesordnungen insgesamt gelangen.

Eine Präsentation des aktuellen Forschungsstandes fehlt, was, kaum stichhaltig, mit dem Hinweis auf kürzlich erschienene Aufarbeitungen der einschlägigen Literatur in historischen Fachzeitschriften begründet wird (S. 6/7). Trotz der mangelhaften theoretischen Fundierung bringt jedoch die, nach Umfang und Systematik, erstmalige Analyse von Mechanismen der Durchsetzung frühneuzeitlicher Gesetze und Ordnungen einen bedeutenden Erkenntnisfortschritt. Dabei zeigt W., daß Herrschaft auf dem Konsens der Beherrschten aufbauen mußte und infolgedessen einen solchen Konsens von vornherein anstrebte. Dadurch weitet er den Blick auf eine breite und differenzierte Palette von Kontrollmechanismen des frühmodernen Staates: von der Gewalt bis zu den subtileren Formen, die Psyche und Mentalität der Untertanen ebenso in ihrem Kalkül berücksichtigten wie die gesellschaftlichen Verhältnisse und Normen.

Mit dem flachen Land untersucht W. einen bisher noch kaum beachteten Bereich der Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit. Mit den spezifisch schlesischen Dreidingsordnungen hat er eine Quellenkategorie erschlossen, die für andere Territorien nach Inhalt und Umfang bisher noch kaum herangezogen wurde. In diesem Bereich, der von der Forschung gerade erst entdeckt worden ist, bringt die Arbeit entscheidende Erkenntnisfortschritte. Nach W.s Untersuchungen dürfte Schlesien nunmehr zu denjenigen historischen deutschen Kulturlandschaften gehören, die in dieser Hinsicht am besten erforscht sind.

Für den ländlichen Bereich Schlesiens kann der Vf. noch auf eine zweite Quellengruppe zurückgreifen, die er erstmals in einem größeren systematischen Zusammenhang auswertet und mit der er die Konsensbildung zwischen Obrigkeiten und Untertanen bei der Normierung und Disziplinierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse weiter erhellen kann: grundherrlich-bäuerliche Verträge über Abgaben, Dienste und Anstellungsverhältnisse des Hofgesindes, die, häufig als Folge und Ergebnis von Revolten, zwischen Grundherrschaft und Untertanen einvernehmlich abgeschlossen wurden. Die Motivation, solche Verträge einzuhalten, war naturgemäß sehr viel höher als obrigkeitlich oktroyierter Zwang. Dementsprechend nachhaltig war ihr Disziplinierungseffekt.

Wichtigstes Ergebnis der Arbeit ist der Nachweis, daß Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit von Obrigkeiten und Untertanen gemeinsam getragen wurde. Der Autor kommt zu dem insgesamt gut dokumentierten Ergebnis, daß die Polizei- und Landesordnungen einem allgemeinen Grundkonsens der Gesellschaft Ausdruck verliehen. Somit werden in der Perspektive W.s die Untertanen zu Subjekten der Geschichte. Das gilt insbesondere und gerade für die „kleinen Einheiten“ im Verständnis Moraws, dessen These von der „gestalteten Verdichtung“ seit dem Spätmittelalter W. übernimmt,